

Sachlicher Teilplan „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“

Planungskonzeption Anlage

**Datenblätter zur raumordnerischen Bewertung
der Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie**



SACHSEN-ANHALT



Stand 23.06.2026

Darstellung auf der Grundlage der Topographischen Karte 1:100.000. 2025 © Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Landesamt für Geobasisinformation Sachsen – GeoSN, Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg

Herausgeber:

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Am Flugplatz 1

06366 Köthen (Anhalt)

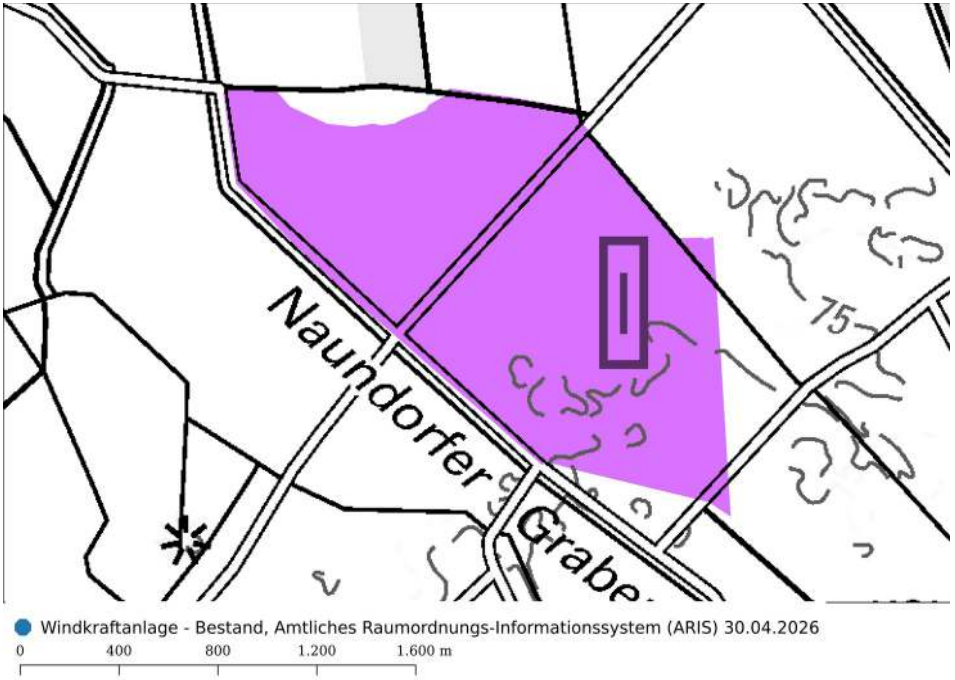
Telefon: (03496) 40 57 90

Internet: <https://www.planungsregion-abw.de>

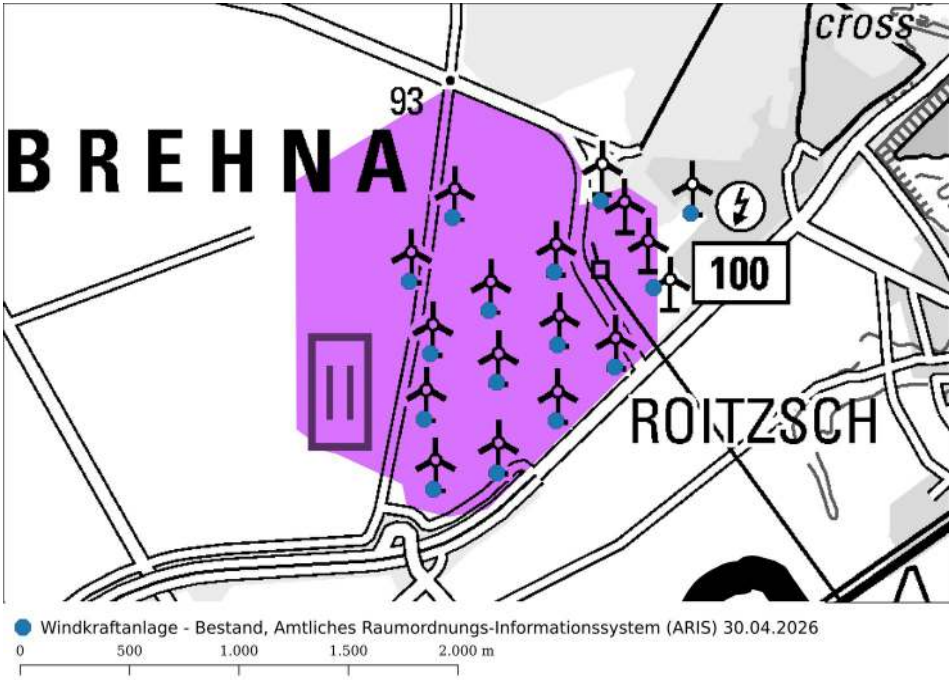
E-Mail: anhalt-bitterfeld-wittenberg@gmx.de

© 2026 Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

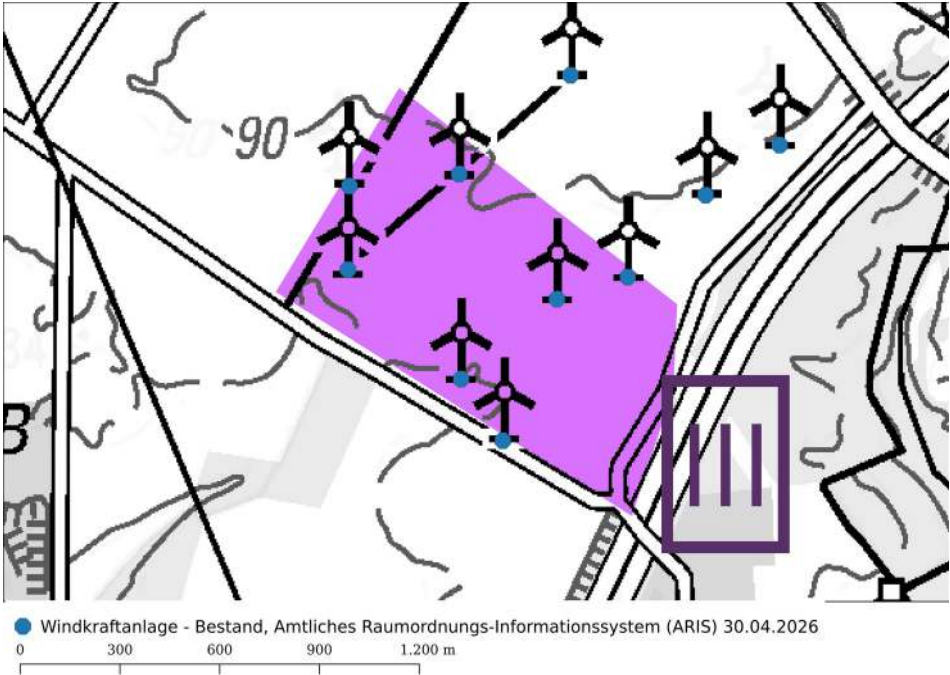
1. I Annaburg

Bezeichnung	Annaburg
Nummer	I
Größe	199 ha
Ausdehnung Nord - Süd West - Ost	ca. 1.700 m ca. 1.900 m
Windenergieanlagen im Gebiet	14 in Planung
	 Windkraftanlage - Bestand, Amtliches Raumordnungs-Informationssystem (ARIS) 30.04.2026 0 400 800 1.200 1.600 m
Beschreibung	Neuausweisung aufgrund kommunaler Planungsabsicht
Ergebnis der Umweltprüfung (vgl. Umweltbericht)	
Die Vorranggebietsfläche ist aus Umweltsicht für die Konzentration raumbedeutsamer WEA geeignet. Auf Grund der geringen Flächeninanspruchnahme einzelner WEA und bei Berücksichtigung einzelner Schutzaspekte auf der Projektebene sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.	
Raumordnerische Abwägung	
• Einhaltung der Positivkriterien: infrastrukturelle Vorprägung durch Kommunalplanung für Sondergebiet Windenergie (Sachlicher Teilflächennutzungsplan); • Einhaltung der planerischen Ausschlusskriterien (u.a. Pufferzone zur im Zusammenhang bebauten Ortslage Groß Naundorf, Brutstandorte von Rot- und Schwarzmilan, Flugbeschränkungsgebiet der Bundeswehr); • positiv abgeschlossenes Zielabweichungsverfahren gem. § 245e Abs. 5 BauG für ein Sondergebiet „Windenergie“ ; • Belange der militärischen Flugsicherung sind im Vorhabenzulassungsverfahren zu prüfen; • keine der raumordnerischen Letztentscheidung entgegenstehenden Belange	

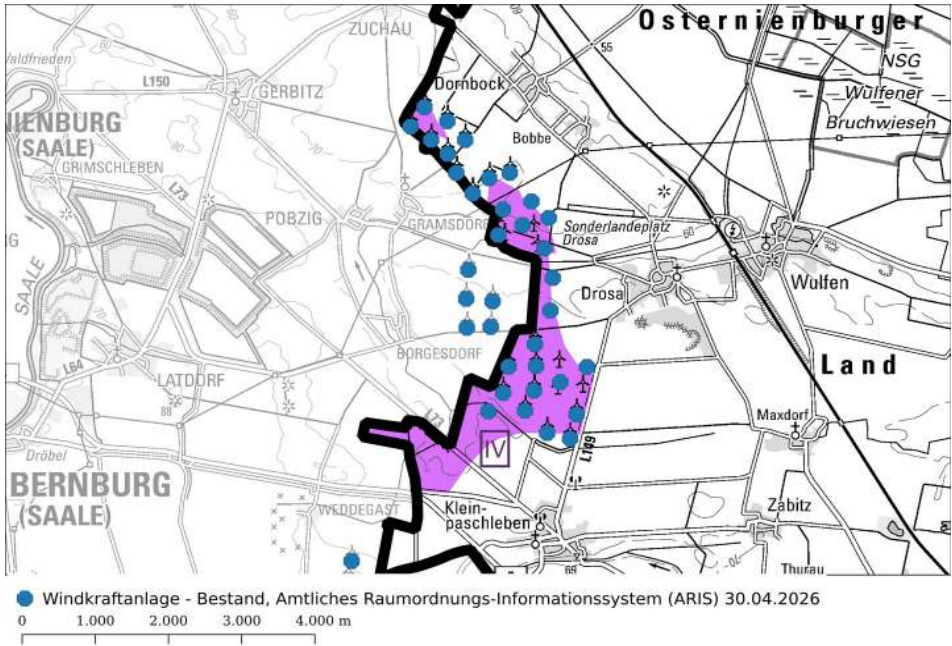
2. II Brehna/Roitzsch

Bezeichnung	Brehna/Roitzsch
Nummer	II
Größe	233 ha
Ausdehnung Nord - Süd West - Ost	ca. 1.900 m ca. 1.700 m
Windenergieanlagen im Gebiet	Bestandsanlagen 14 innerhalb und 1 außerhalb Repowering in Planung
	
Beschreibung	Erweiterung eines Bestand-Vorranggebietes
Ergebnis der Umweltprüfung (vgl. Umweltbericht)	
Die Vorranggebietsfläche ist aus Umweltsicht für die Konzentration raumbedeutsamer WEA geeignet. Auf Grund der geringen Flächeninanspruchnahme einzelner WEA und bei Berücksichtigung einzelner Schutzaspekte auf der Projektebene sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.	
Raumordnerische Abwägung	
• Einhaltung der Positivkriterien: Vorranggebiet des STP Wind 2018, infrastrukturelle Vorprägung durch räumliche Nähe zu Vorrangstandorten für Industrie und Gewerbe; • Einhaltung der planerischen Ausschlusskriterien (u.a. Pufferzone zur im Zusammenhang bebauten Ortslage Brehna); • kommunaler Wille zur Erweiterung der Bestandsfläche um die Fläche für das aktuelle Repowering von Altanlagen; • keine der raumordnerischen Letztentscheidung entgegenstehenden Belange	

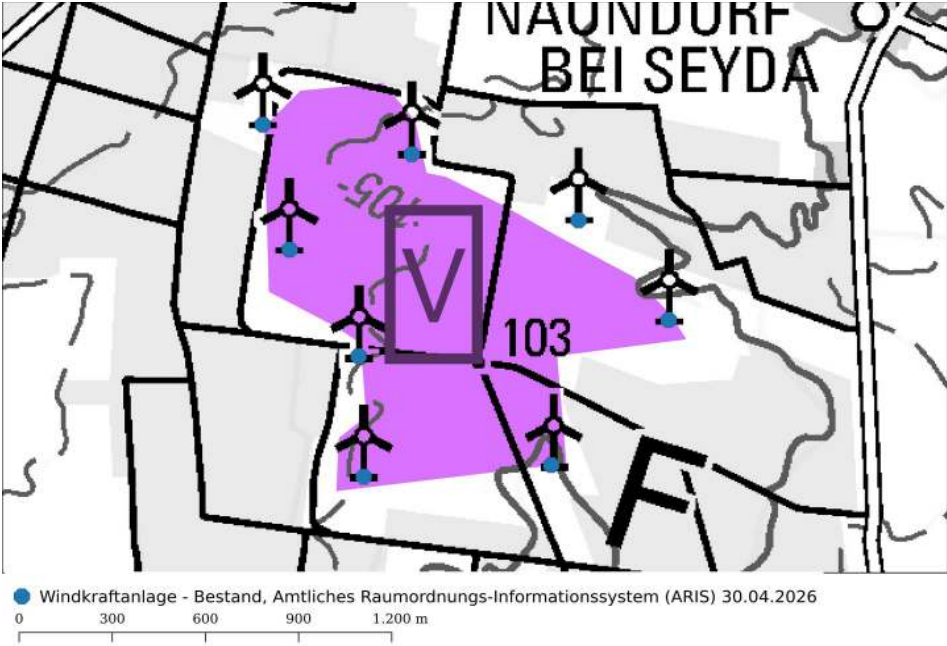
3. III Coswig Nord

Bezeichnung	Coswig Nord
Nummer	III
Größe	76 ha
Ausdehnung Nord - Süd West - Ost	ca. 1.300 m ca. 1.200 m
Windenergieanlagen im Gebiet	7 innerhalb und 3 außerhalb
	
Beschreibung	Bestandssicherung eines Vorranggebietes
Ergebnis der Umweltprüfung (vgl. Umweltbericht)	
Die Vorranggebietsfläche ist aus Umweltsicht für die Konzentration raumbedeutsamer WEA geeignet. Auf Grund der geringen Flächeninanspruchnahme einzelner WEA und bei Berücksichtigung einzelner Schutzaspekte auf der Projektebene sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.	
Raumordnerische Abwägung	
• Einhaltung der Positivkriterien: Vorranggebiet des STP Wind 2018, infrastrukturelle Vorprägung durch räumliche Nähe zu Vorrangstandort für Industrie und Gewerbe; • Einhaltung der planerischen Ausschlusskriterien (u.a. Pufferzone zur im Zusammenhang bebauten Ortslage Zieko); • keine Erweiterung nach Westen, um die Entwicklung des geplanten Vorrangstandortes für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen herausgehobener Bedeutung nicht zu gefährden; • Belange des Denkmalschutzes (UNESCO Weltkulturerbe Gartenreich Dessau-Wörlitz) sind im Vorhabenzulassungsverfahren zu prüfen; • keine der raumordnerischen Letztentscheidung entgegenstehenden Belange	

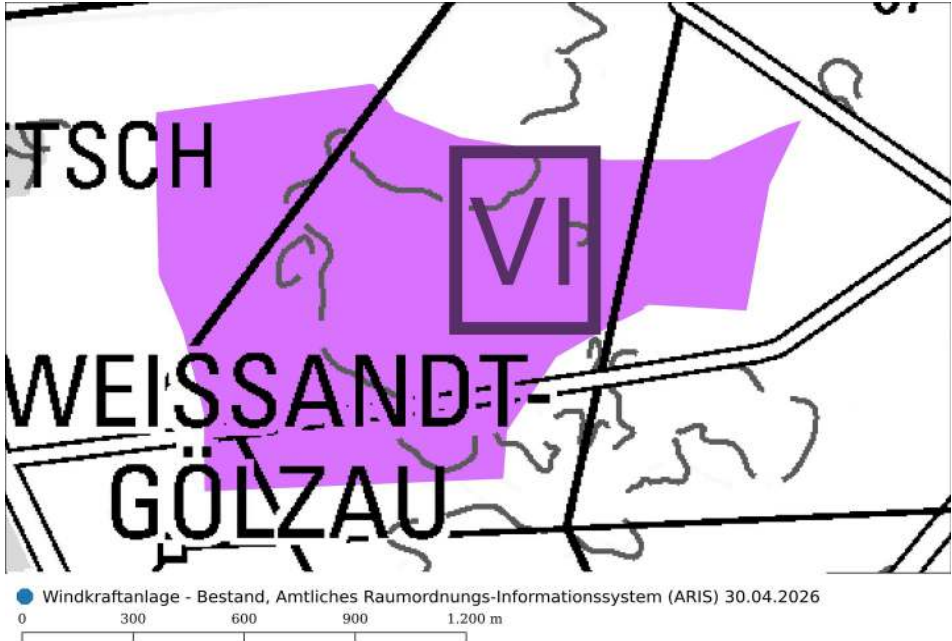
4. IV Dornbock/Drosa/Kleinpaschleben

Bezeichnung	Dornbock/Drosa/Kleinpaschleben
Nummer	IV
Größe	389 ha
Ausdehnung Nord - Süd West - Ost	ca. 5.700 m ca. 3.100 m
Windenergieanlagen im Gebiet	23 innerhalb und 7 außerhalb Repowering in Planung
	
Beschreibung	Erweiterung eines Bestand-Vorranggebietes
Ergebnis der Umweltprüfung (vgl. Umweltbericht)	
Die Vorranggebietsfläche ist aus Umweltsicht für die Konzentration raumbedeutsamer WEA geeignet. Auf Grund der geringen Flächeninanspruchnahme einer einzelnen WEA und bei Berücksichtigung einzelner Schutzaspekte auf der Projektebene sind keine erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten.	
Raumordnerische Abwägung	
• Einhaltung der Positivkriterien: Vorranggebiet des STP Wind 2018; • Einhaltung der planerischen Ausschlusskriterien (u.a. Pufferzone zur im Zusammenhang bebauten Ortslagen Drosa, Dornbock, Gramsdorf u.v.m, Brutstandorte von Rot- und Schwarzmilan); • angrenzendes Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie Pobzig des Sachlichen Teilplan "Ziele und Grundsätze zur Energie für die Planungsregion Magdeburg" 1. Entwurf • keine der raumordnerischen Letztentscheidung entgegenstehenden Belange	

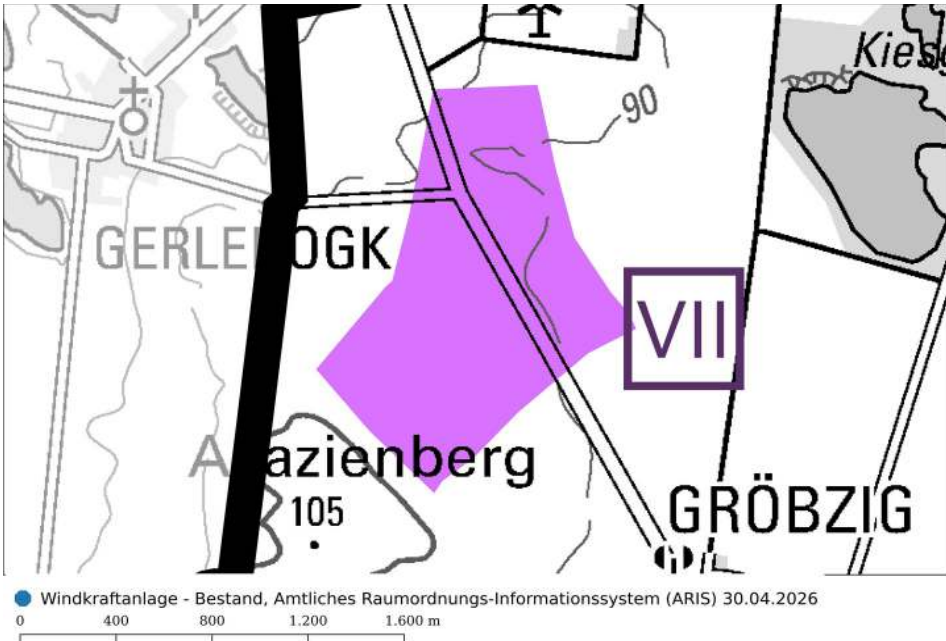
5. Gadegast

Bezeichnung	Gadegast
Nummer	V
Größe	98 ha
Ausdehnung Nord - Süd West - Ost	ca. 1.300 m ca. 1.300 m
Windenergieanlagen im Gebiet	8
	
Beschreibung	Bestandssicherung eines Vorranggebietes
Ergebnis der Umweltprüfung (vgl. Umweltbericht)	
Die Vorranggebietsfläche ist aus Umweltsicht für die Konzentration raumbedeutsamer WEA geeignet. Auf Grund der geringen Flächeninanspruchnahme einer einzelnen WEA und bei Berücksichtigung einzelner Schutzaspekte auf der Projektebene sind keine erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten.	
Raumordnerische Abwägung	
• Einhaltung der Positivkriterien: Vorranggebiet des STP Wind 2018; • Belange der militärischen Flugsicherung sind im Vorhabenzulassungsverfahren zu prüfen; • keine der raumordnerischen Letztentscheidung entgegenstehenden Belange	

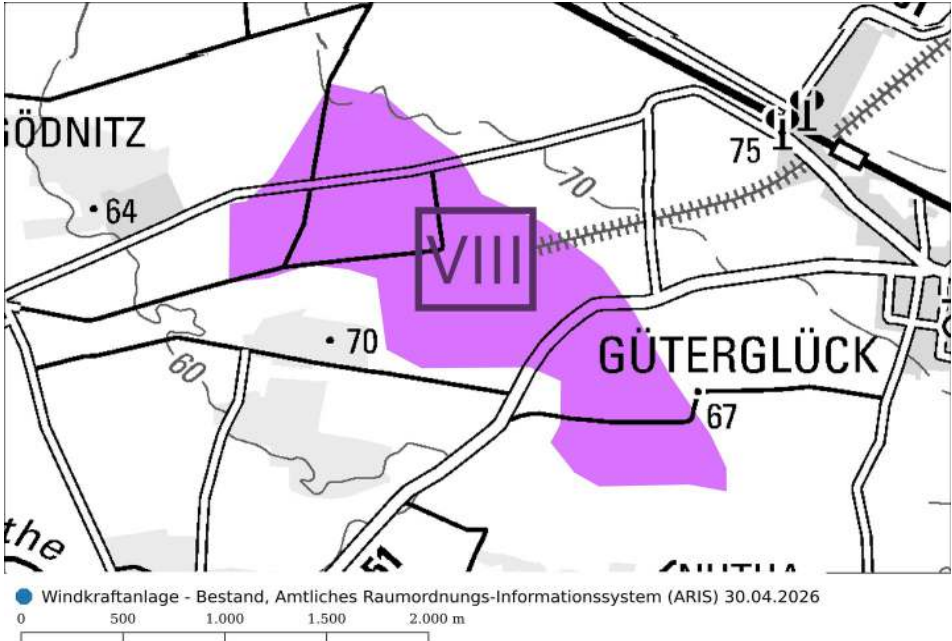
6. Gölzau Ost

Bezeichnung	Gölzau Ost
Nummer	VI
Größe	128 ha
Ausdehnung Nord - Süd West - Ost	ca. 1.100 m ca. 1.800 m
Windenergieanlagen im Gebiet	0
	
Beschreibung	Neuausweisung aufgrund kommunaler Planungsabsicht
Ergebnis der Umweltprüfung (vgl. Umweltbericht)	
Die Vorranggebietsfläche ist aus Umweltsicht für die Konzentration raumbedeutsamer WEA geeignet. Auf Grund der geringen Flächeninanspruchnahme einer einzelnen WEA und bei Berücksichtigung einzelner Schutzaspekte auf der Projektebene sind keine erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten.	
Raumordnerische Abwägung	
• Einhaltung der Positivkriterien: infrastrukturelle Vorprägung durch Kommunalplanung für Sondergebiet Windenergie (Flächennutzungsplan Vorentwurf 2024); • Einhaltung der planerischen Ausschlusskriterien (u.a. Pufferzone zur im Zusammenhang bebauten Ortslagen Weißandt-Gölzau und Gnetsch, Brutstandorte von Rot- und Schwarzmilan); • positiv abgeschlossenes Zielabweichungsverfahren gem. § 245e Abs. 5 BauG für ein Sondergebiet „Windenergie Weißandt-Gölzau“; • keine der raumordnerischen Letztentscheidung entstehenden Belange	

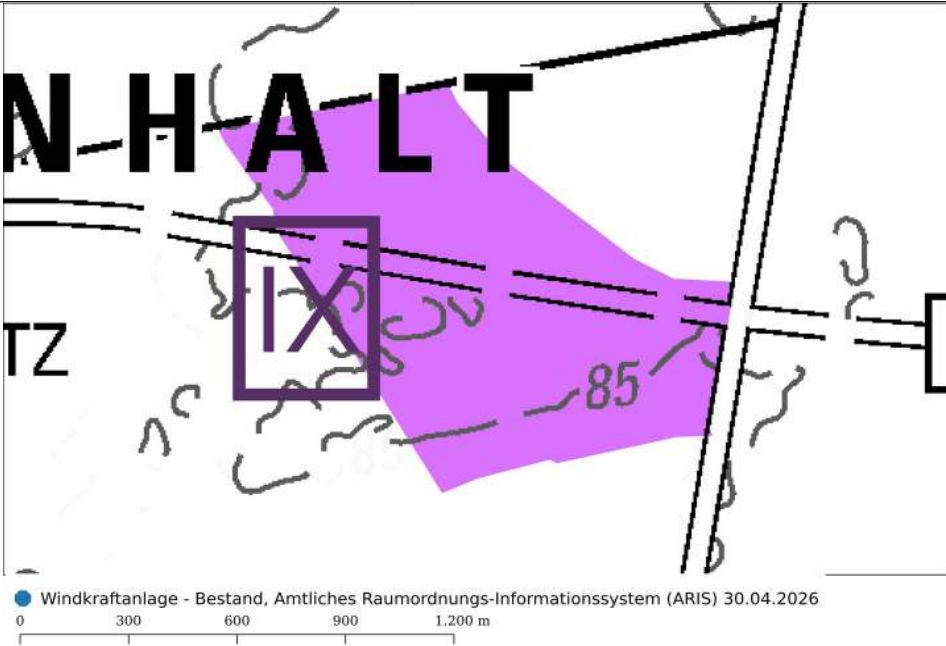
7. Gröbzig/Dohndorf

Bezeichnung	Gröbzig/Dohndorf
Nummer	VII
Größe	120 ha
Ausdehnung Nord - Süd West - Ost	ca. 1.700 m ca. 1.300 m
Windenergieanlagen im Gebiet	0
	
Beschreibung	Neuausweisung aufgrund kommunaler Planungsabsicht
Ergebnis der Umweltprüfung (vgl. Umweltbericht)	
Die Vorranggebietsfläche ist aus Umweltsicht für die Konzentration raumbedeutsamer WEA geeignet. Auf Grund der geringen Flächeninanspruchnahme einer einzelnen WEA und bei Berücksichtigung einzelner Schutzaspekte auf der Projektebene sind keine erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten.	
Raumordnerische Abwägung	
• Einhaltung der Positivkriterien: infrastrukturelle Vorprägung durch Kommunalplanung für Sondergebiet Windenergie (Flächennutzungsplan Vorentwurf 2024); • Einhaltung der planerischen Ausschlusskriterien (u.a. Pufferzone zur im Zusammenhang bebauten Ortslagen Gröbzig, Gerlebogk und Hohendohndorf); • positiv abgeschlossenes Zielabweichungsverfahren gem. § 245e Abs. 5 BauG für ein Sondergebiet „Windenergie Gröbzig“; • Erweiterung über geplantes Sondergebiet hinaus Richtung Norden zur Ermöglichung der finanziellen Teilhabe der Stadt Köthen (Anhalt) und Erreichung des Flächenbeitragswertes • keine der raumordnerischen Letztentscheidung entgegenstehenden Belange	

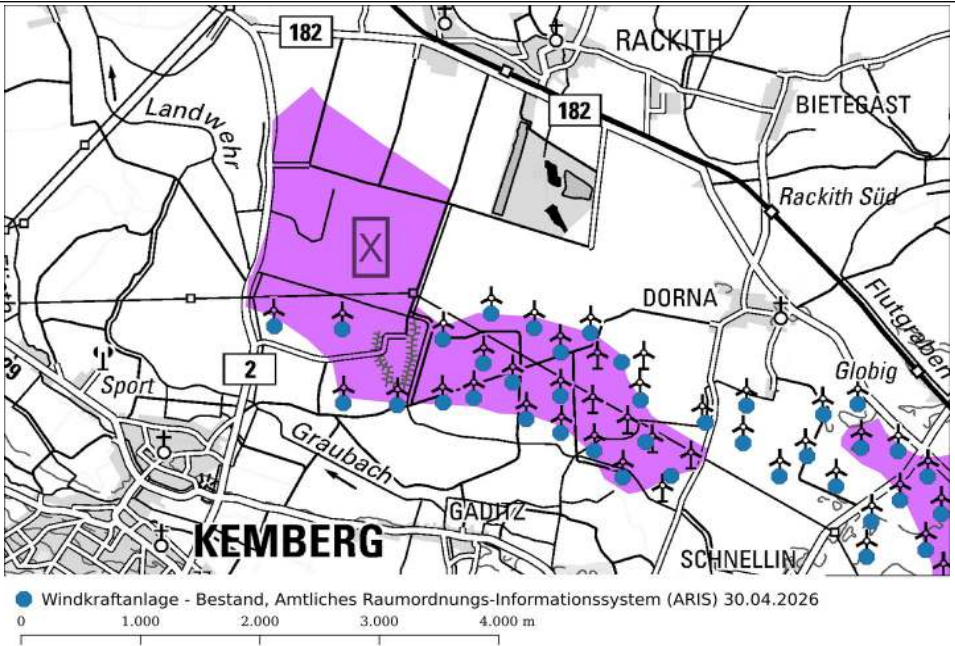
8. Güterglück

Bezeichnung	Güterglück
Nummer	VIII
Größe	201 ha
Ausdehnung Nord - Süd West - Ost	ca. 2.000 m ca. 2.400 m
Windenergieanlagen im Gebiet	13 genehmigte WEA
	
Beschreibung	Bestandssicherung eines Vorranggebietes
Ergebnis der Umweltprüfung (vgl. Umweltbericht)	
Die Vorranggebietsfläche ist aus Umweltsicht für die Konzentration raumbedeutsamer WEA geeignet. Auf Grund der geringen Flächeninanspruchnahme einer einzelnen WEA und bei Berücksichtigung einzelner Schutzaspekte auf der Projektebene sind keine erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten.	
Raumordnerische Abwägung	
• Einhaltung der Positivkriterien: Vorranggebiet des STP Wind 2018; • Belange der militärischen Flugsicherung sind im Vorhabenzulassungsverfahren zu prüfen; • keine der raumordnerischen Letztentscheidung entgegenstehenden Belange	
Ergebnis der Abwägung zum 1. Entwurf	Keine Erweiterung des Bestands-Vorranggebietes

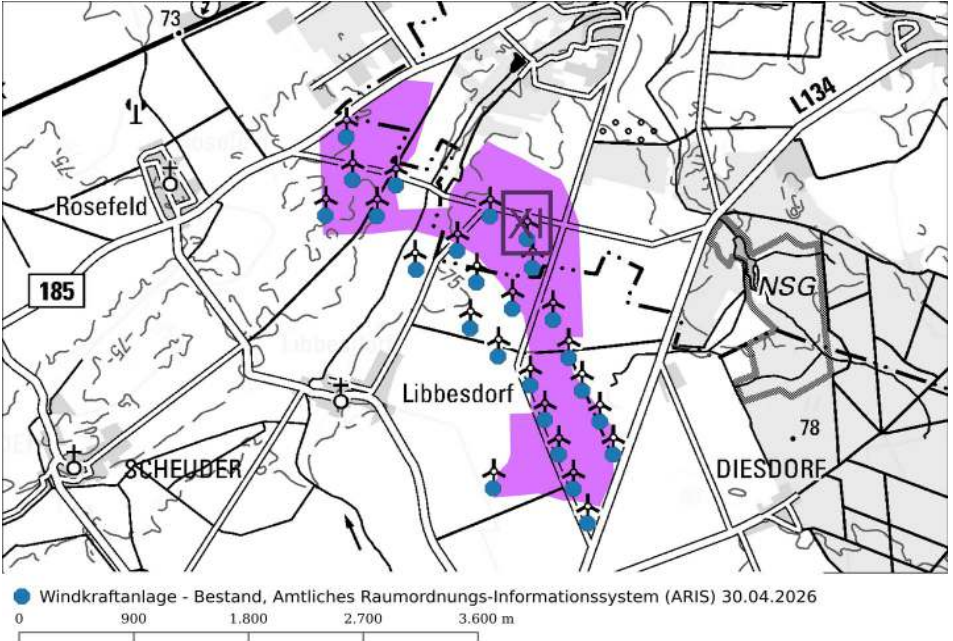
9. Hinsdorf

Bezeichnung	Hinsdorf
Nummer	IX
Größe	91 ha
Ausdehnung Nord - Süd West - Ost	ca. 1.200 m ca. 1.400 m
Windenergieanlagen im Gebiet	0
	 Windkraftanlage - Bestand, Amtliches Raumordnungs-Informationssystem (ARIS) 30.04.2026
Beschreibung	Neuausweisung aufgrund kommunaler Planungsabsicht
Ergebnis der Umweltprüfung (vgl. Umweltbericht)	
Die Vorranggebietsfläche ist aus Umweltsicht für die Konzentration raumbedeutsamer WEA geeignet. Auf Grund der geringen Flächeninanspruchnahme einer einzelnen WEA und bei Berücksichtigung einzelner Schutzaspekte auf der Projektebene sind keine erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten.	
Raumordnerische Abwägung	
• Einhaltung der Positivkriterien: infrastrukturelle Vorprägung durch Kommunalplanung für Sondergebiet Windenergie (Flächennutzungsplan Vorentwurf 2024); • Einhaltung der planerischen Ausschlusskriterien (u.a. Pufferzone zur im Zusammenhang bebauten Ortslagen Hinsdorf, Lennewitz und Körnitz); • positiv abgeschlossenes Zielabweichungsverfahren gem. § 245e Abs. 5 BauG für ein Sondergebiet „Windenergie Hinsdorf“; • keine der raumordnerischen Letztentscheidung entgegenstehenden Belange	

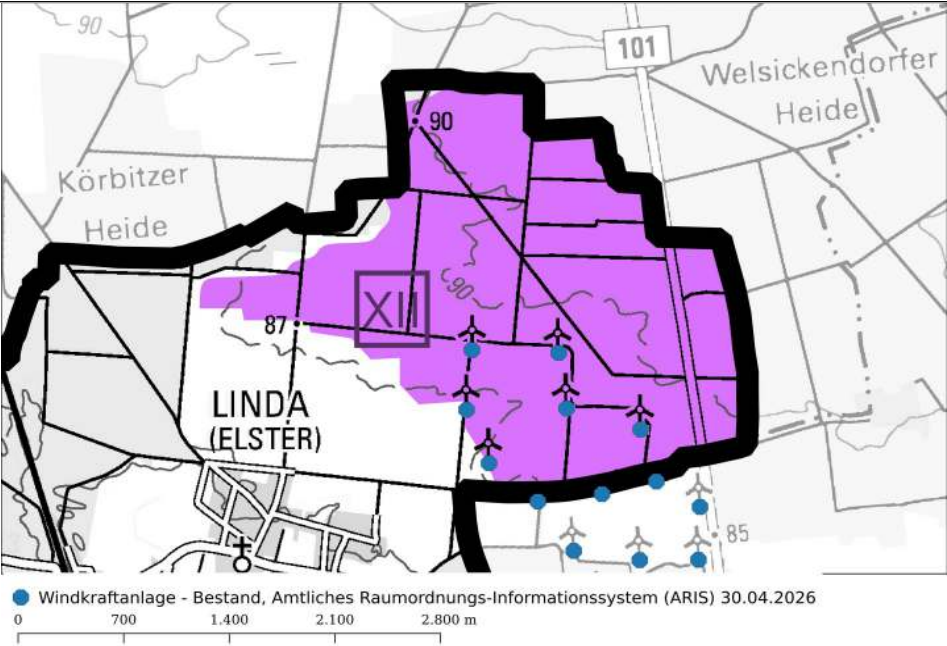
10. Kemberg/Dorna

Bezeichnung	Kemberg/Dorna
Nummer	X
Größe	480 ha
Ausdehnung Nord - Süd West - Ost	ca. 3.600 m ca. 3.800 m
Windenergieanlagen im Gebiet	22 innerhalb und 3 außerhalb
	
Beschreibung	Erweiterung eines Bestand-Vorranggebietes
Ergebnis der Umweltprüfung (vgl. Umweltbericht)	
Die Vorranggebietsfläche ist aus Umweltsicht für die Konzentration raumbedeutsamer WEA geeignet. Auf Grund der geringen Flächeninanspruchnahme einer einzelnen WEA und bei Berücksichtigung einzelner Schutzaspekte auf der Projektebene sind keine erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten.	
Raumordnerische Abwägung	
• Einhaltung der Positivkriterien: Vorranggebiet des STP Wind 2018; • Einhaltung der planerischen Ausschlusskriterien (u.a. Pufferzone zur im Zusammenhang bebauten Ortslagen Kemberg, Gaditz, Dorna u.v.m., Brutstandorte von Rot- und Schwarzmilan); • Belange der militärischen Flugsicherung sind im Vorhabenzulassungsverfahren zu prüfen; • keine der raumordnerischen Letztentscheidung entgegenstehenden Belange	

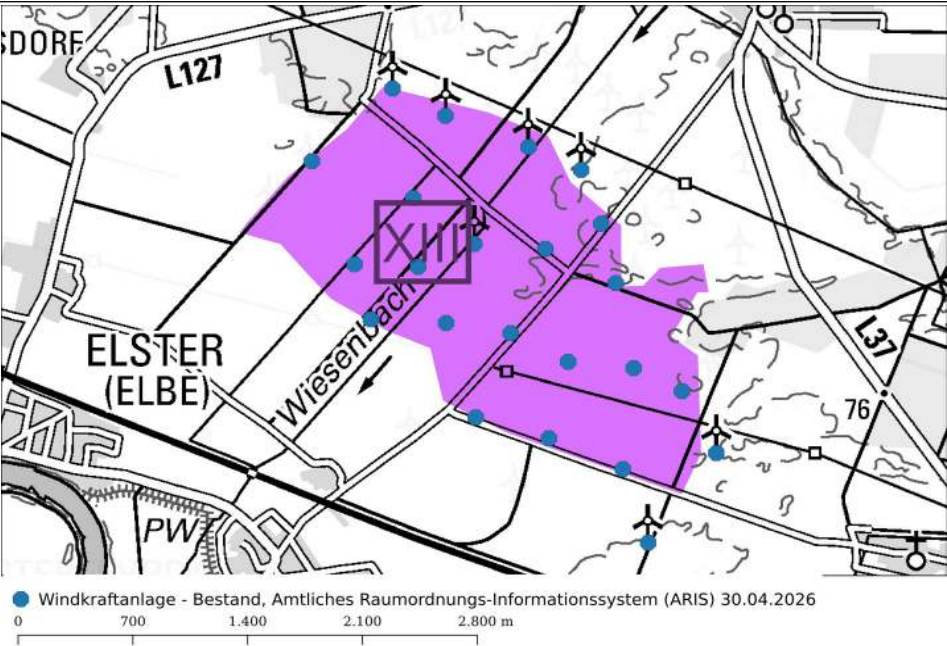
11. Libbesdorf/Quellendorf/Mosigkau

Bezeichnung	Libbesdorf/Quellendorf/Mosigkau
Nummer	XI
Größe	271 ha
Ausdehnung Nord - Süd West - Ost	ca. 3500 m ca. 2500 m
Windenergieanlagen im Gebiet	20 innerhalb und 5 außerhalb Repowering 12 zu 7 beantragt, 1 neu beantragt
	
Beschreibung	Bestandssicherung eines Vorranggebietes
Ergebnis der Umweltprüfung (vgl. Umweltbericht)	
Die Vorranggebietsfläche ist aus Umweltsicht für die Konzentration raumbedeutsamer WEA geeignet. Auf Grund der geringen Flächeninanspruchnahme einer einzelnen WEA und bei Berücksichtigung einzelner Schutzaspekte auf der Projektebene sind keine erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten.	
Raumordnerische Abwägung	
• Einhaltung der Positivkriterien: Vorranggebiet des STP Wind 2018; infrastrukturelle Vorprägung durch Kommunalplanung für Sondergebiet Windenergie (Flächennutzungspläne); • geringfügige Randkorrektur im Südosten aufgrund von Einhaltung des planerischen Ausschlusskriteriums „500 m Pufferzone zur Außenbereichsbebauung“ • Belange des Denkmalschutzes (UNESCO Weltkulturerbe Gartenreich Dessau-Wörlitz) sind im Vorhabenzulassungsverfahren zu prüfen; • keine der raumordnerischen Letztentscheidung entgegenstehenden Belange	
Ergebnis der Abwägung zum 1. Entwurf	Keine Erweiterung des Bestands-Vorranggebietes

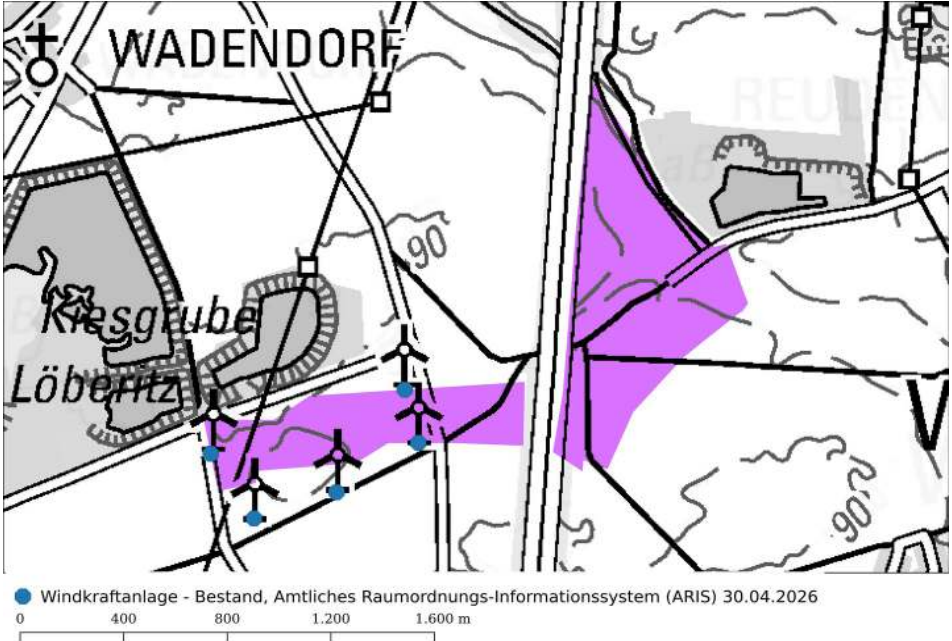
12. Linda

Bezeichnung	Linda
Nummer	XII
Größe	546 ha
Ausdehnung Nord - Süd West - Ost	ca. 2.800 m ca. 3.600 m
Windenergieanlagen im Gebiet	6 innerhalb und 8 südlich angrenzend im VR-WEN-18
	
Beschreibung	Erweiterung eines Bestand-Vorranggebietes
Ergebnis der Umweltprüfung (vgl. Umweltbericht)	
Die Vorranggebietsfläche ist aus Umweltsicht für die Konzentration raumbedeutsamer WEA geeignet. Auf Grund der geringen Flächeninanspruchnahme einer einzelnen WEA und bei Berücksichtigung einzelner Schutzaspekte auf der Projektebene sind keine erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten.	
Raumordnerische Abwägung	
• Einhaltung der Positivkriterien: Vorranggebiet des STP Wind 2018; • Einhaltung der planerischen Ausschlusskriterien (u.a. Pufferzone zur im Zusammenhang bebauten Ortslagen Linda (Elster), Körbitz u.v.m., Brutstandorte von Rot- und Schwarzmilan); • Erweiterung als Lückenschluss zu benachbarten VRG Wind - östlich angrenzend VRW 15 Welsickendorf (404 ha, STP Windenergienutzung 2027 der Region Havelland-Fläming), südlich angrenzend geplantes VRG „VR-WEN-18 Solzenhain/Hartmannsdorf Nord“ (82,2 ha STP Windenergienutzung Lausitz-Spreewald enthält bereits 8 Bestandsanlagen) und rund 1 km östlich geplantes VRG „VR-WEN-16 Solzenhain Nord“ (333,3 ha STP Windenergienutzung „Lausitz-Spreewald“) • Schaffung eines länder- und regionsübergreifenden Windenergiegebietes • Belange der militärischen Flugsicherung sind im Vorhabenzulassungsverfahren zu prüfen; • keine der raumordnerischen Letztentscheidung entgegenstehenden Belange	

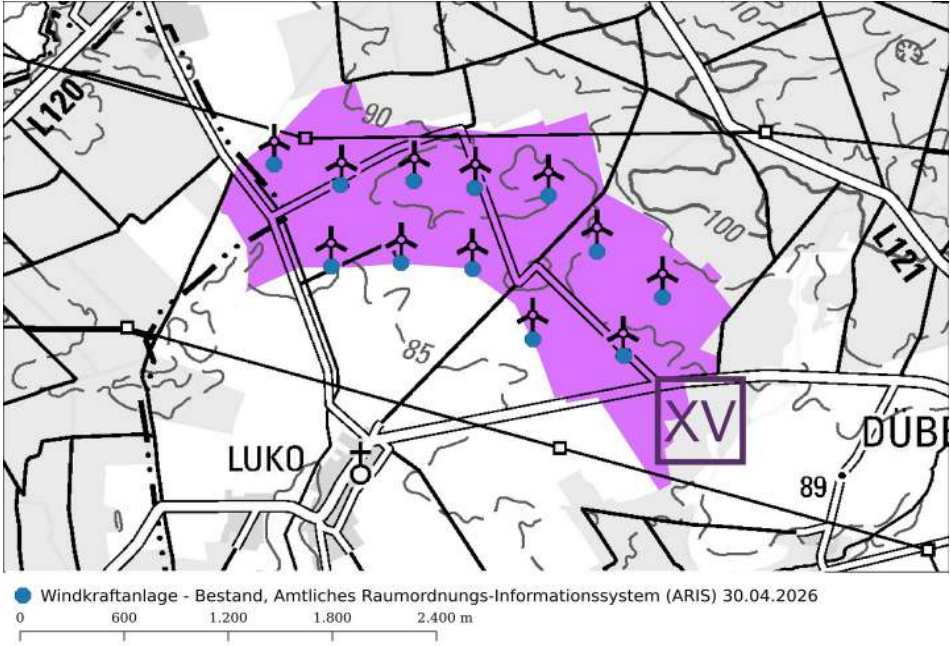
13. Listerfehrda

Bezeichnung	Listerfehrda
Nummer	XIII
Größe	383 ha
Ausdehnung Nord - Süd West - Ost	ca. 2.600 m ca. 2.800 m
Windenergieanlagen im Gebiet	Bestandsanlagen 22 innerhalb und 1 außerhalb
 Windkraftanlage - Bestand, Amtliches Raumordnungs-Informationssystem (ARIS) 30.04.2026 0 700 1.400 2.100 2.800 m	
Beschreibung	Bestandssicherung eines Vorranggebietes
Ergebnis der Umweltprüfung (vgl. Umweltbericht)	
Die Vorranggebietsfläche ist aus Umweltsicht für die Konzentration raumbedeutsamer WEA geeignet. Auf Grund der geringen Flächeninanspruchnahme einer einzelnen WEA und bei Berücksichtigung einzelner Schutzaspekte auf der Projektebene sind keine erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten.	
Raumordnerische Abwägung	
• Einhaltung der Positivkriterien: Vorranggebiet des STP Wind 2018; • Einhaltung der planerischen Ausschlusskriterien (u.a. Pufferzone zur im Zusammenhang bebauten Ortslagen Ruhlsdorf, Listerfehrda, Gentha u.v.m.); • Belange der militärischen Flugsicherung sind im Vorhabenzulassungsverfahren zu prüfen; • keine der raumordnerischen Letztentscheidung entgegenstehenden Belange	

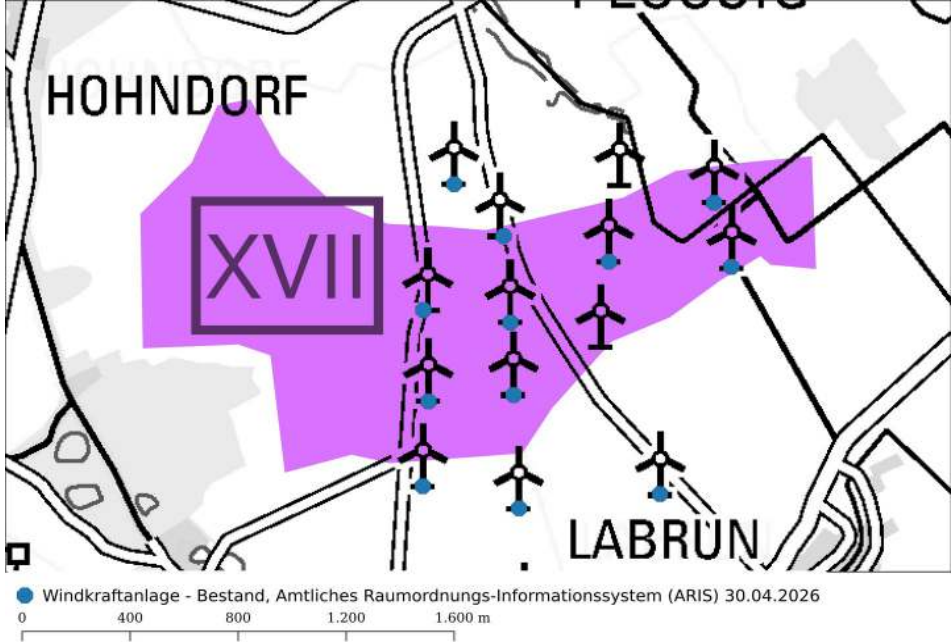
14. Löberitz/Reuden

Bezeichnung	Löberitz/Reuden
Nummer	XIV
Größe	86 ha
Ausdehnung Nord - Süd West - Ost	ca. 2.100 m ca. 1.600 m
Windenergieanlagen im Gebiet	3 innerhalb und 2 außerhalb Repowering 5 zu 3 genehmigt
	
Beschreibung	Erweiterung eines Bestand-Vorranggebietes
Ergebnis der Umweltprüfung (vgl. Umweltbericht)	
Die Vorranggebietsfläche ist aus Umweltsicht für die Konzentration raumbedeutsamer WEA geeignet. Auf Grund der geringen Flächeninanspruchnahme einer einzelnen WEA und bei Berücksichtigung einzelner Schutzaspekte auf der Projektebene sind keine erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten.	
Raumordnerische Abwägung	
• Einhaltung der Positivkriterien: Vorranggebiet des STP Wind 2018; infrastrukturelle Vorprägung durch Kommunalplanung für Sondergebiet Windenergie (Flächennutzungsplan) und Autobahn A9 • Einhaltung der planerischen Ausschlusskriterien (u.a. Pufferzone zu im Zusammenhang bebauten Ortslagen Thalheim, Reuden a.d.F., Zschepkau) • Erweiterung in Richtung Osten unter Einhaltung der Ausschlusskriterien unter Freihaltung des Autobahnkorridors • Berücksichtigung der Nähe zu Vorrangstandorten für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen Bitterfeld-Wolfen einschl. Thalheim mit den Teilflächen Chemiepark Areale A-E und Technologiepark Mitteldeutschland • Ermöglichung finanzieller Teilhabe der Stadt Bitterfeld-Wolfen • keine der raumordnerischen Letztentscheidung entgegenstehenden Belange	

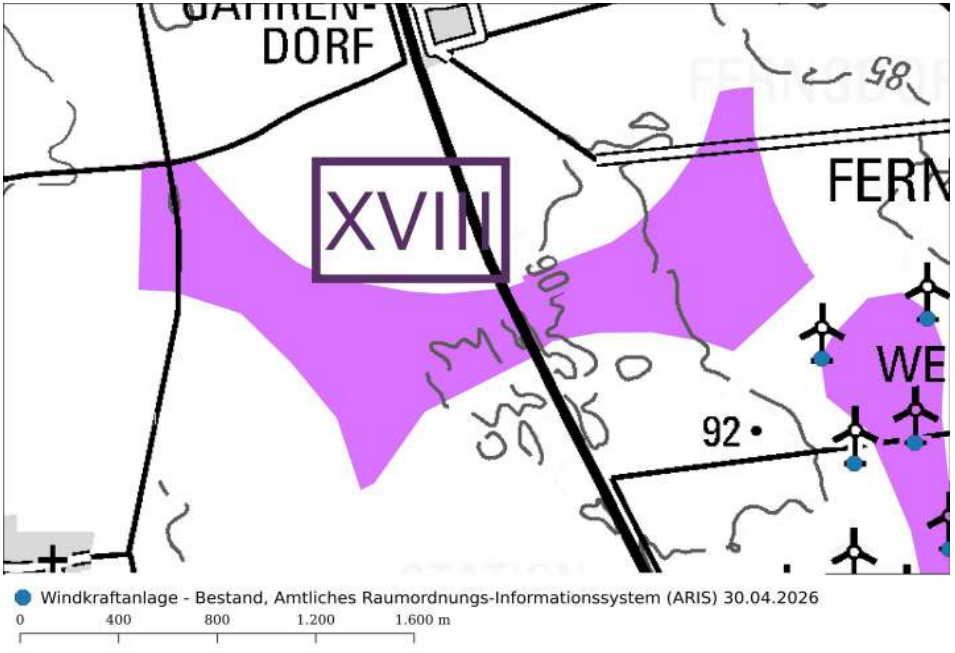
15. Luko

Bezeichnung	Luko
Nummer	XV
Größe	296 ha
Ausdehnung Nord - Süd West - Ost	ca. 2.500 m ca. 2.900 m
Windenergieanlagen im Gebiet	12
	
Beschreibung	Erweiterung eines Bestand-Vorranggebietes
Ergebnis der Umweltprüfung (vgl. Umweltbericht)	
Die Vorranggebietsfläche ist aus Umweltsicht für die Konzentration raumbedeutsamer WEA geeignet. Auf Grund der geringen Flächeninanspruchnahme einer einzelnen WEA und bei Berücksichtigung einzelner Schutzaspekte auf der Projektebene sind keine erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten.	
Raumordnerische Abwägung	
• Einhaltung der Positivkriterien: Vorranggebiet des STP Wind 2018 • Einhaltung der planerischen Ausschlusskriterien (u.a. Pufferzone zu im Zusammenhang bebauten Ortslagen Luko, Thießen sowie Außenbereichsbebauung Steinmühle, Brutstandorte von Rot- und Schwarzmilan) • keine der raumordnerischen Letztentscheidung entstehenden Belange	

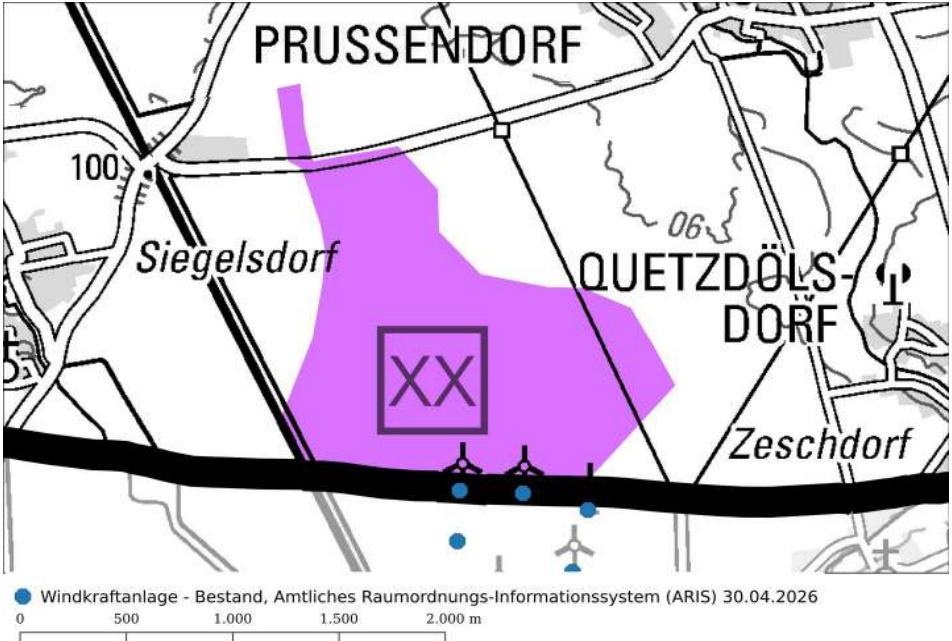
17. Prettin

Bezeichnung	Prettin
Nummer	XVII
Größe	182
Ausdehnung Nord - Süd West - Ost	ca. 1.400 m ca. 2.500 m
Anzahl der Windenergieanlagen im Gebiet	8 innerhalb und 4 außerhalb
	
Beschreibung	Bestandssicherung eines Vorranggebietes
Ergebnis der Umweltprüfung (vgl. Umweltbericht)	
Die Vorranggebietsfläche ist aus Umweltsicht für die Konzentration raumbedeutsamer WEA geeignet. Auf Grund der geringen Flächeninanspruchnahme einer einzelnen WEA und bei Berücksichtigung einzelner Schutzaspekte auf der Projektebene sind keine erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten.	
Raumordnerische Abwägung	
• Einhaltung der Positivkriterien: Vorranggebiet des STP Wind 2018; infrastrukturelle Vorprägung durch Kommunalplanung für Sondergebiet Windenergie (Sachlicher Teilflächennutzungsplan) • Ermöglichung des Repowerings für außerhalb stehende WEA im Vorranggebiet • Belange der militärischen Flugsicherung sind im Vorhabenzulassungsverfahren zu prüfen • keine der raumordnerischen Letztentscheidung entgegenstehenden Belange	

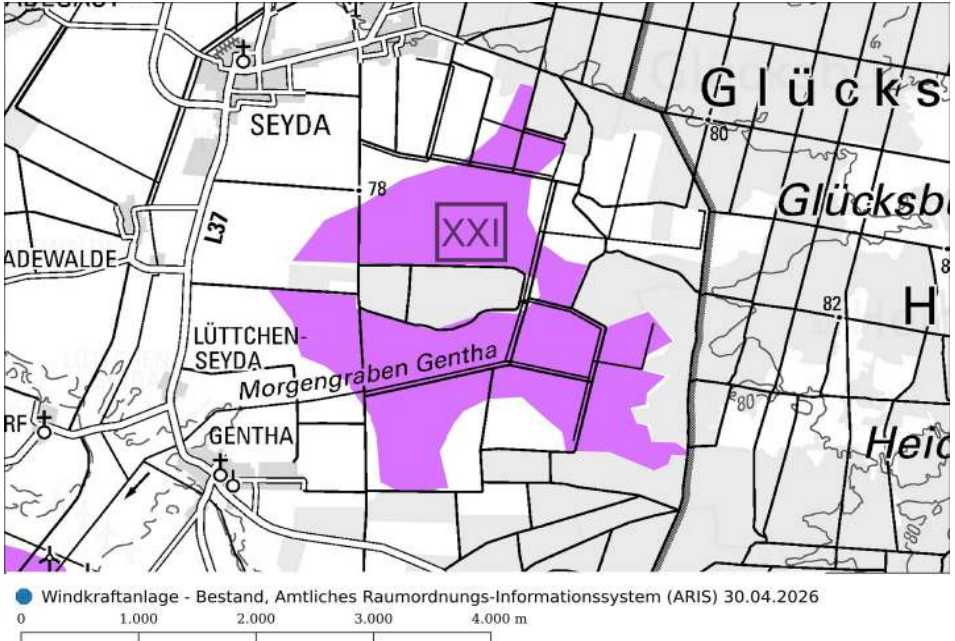
18. Prosigk

Bezeichnung	Prosigk
Nummer	XVIII
Größe	145 ha
Ausdehnung Nord - Süd West - Ost	ca. 1.600 m ca. 2.700 m
Anzahl der Windenergieanlagen im Gebiet	0
	 Windkraftanlage - Bestand, Amtliches Raumordnungs-Informationssystem (ARIS) 30.04.2026
Beschreibung	Neuausweisung aufgrund kommunaler Planungsabsicht
Ergebnis der Umweltprüfung (vgl. Umweltbericht)	
Die Vorranggebietsfläche ist aus Umweltsicht für die Konzentration raumbedeutsamer WEA geeignet. Auf Grund der geringen Flächeninanspruchnahme einer einzelnen WEA und bei Berücksichtigung einzelner Schutzaspekte auf der Projektebene sind keine erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten.	
Raumordnerische Abwägung	
• Einhaltung der Positivkriterien: infrastrukturelle Vorprägung durch Kommunalplanung für Sondergebiet Windenergie (Flächennutzungsplan Vorentwurf 2024), Bahntrasse und Windpark Weißandt-Göhlau/Schortewitz • Einhaltung der planerischen Ausschlusskriterien (u.a. Pufferzone zur im Zusammenhang bebauten Ortslagen Station Weißandt-Göhlau, Gahrendorf, Fernsdorf und Reinsdorf) • positiv abgeschlossene Zielabweichungsverfahren gem. § 245e Abs. 5 BauG für zwei Sondergebiete „Windenergie Prosigk Ost“ und „Windenergie Prosigk West“ • keine der raumordnerischen Letztentscheidung entgegenstehenden Belange	

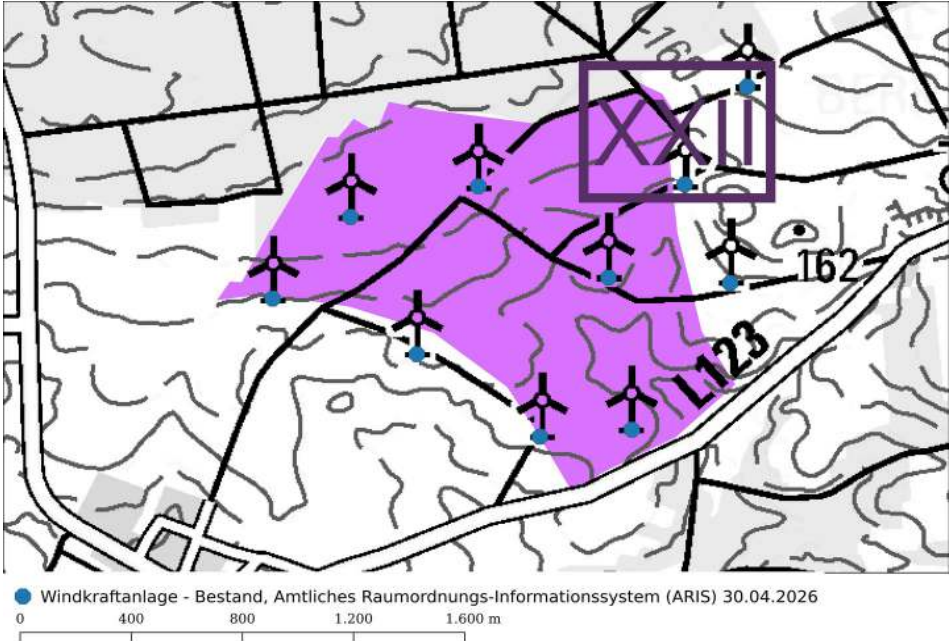
20. Schrenz

Bezeichnung	Schrenz
Nummer	XX
Größe	195 ha
Ausdehnung Nord - Süd West - Ost	ca. 2.000 m ca. 1.900 m
Windenergieanlagen im Gebiet	0 im Vorranggebiet 6 im südlich angrenzenden Windpark Niemberg/Schwerz
 Windkraftanlage - Bestand, Amtliches Raumordnungs-Informationssystem (ARIS) 30.04.2026	
Beschreibung	Neuausweisung aufgrund kommunaler Planungsabsicht
Ergebnis der Umweltprüfung (vgl. Umweltbericht)	
Die Vorranggebietsfläche ist aus Umweltsicht für die Konzentration raumbedeutsamer WEA geeignet. Auf Grund der geringen Flächeninanspruchnahme einer einzelnen WEA und bei Berücksichtigung einzelner Schutzaspekte auf der Projektebene sind keine erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten.	
Raumordnerische Abwägung	
• Einhaltung der Positivkriterien: infrastrukturelle Vorprägung durch Kommunalplanung für Sondergebiet Windenergie (Flächennutzungsplan Vorentwurf 2025); direkt südlich angrenzendes Vorranggebiet für Windenergie der RPG Halle mit Windpark (6 WEA) • Einhaltung der planerischen Ausschlusskriterien (u.a. Pufferzone zu im Zusammenhang bebauten Ortslagen Schrenz, Quetzdölsdorf, Dammendorf, Spören, Brutstandorte von Rot- und Schwarzmilan) • positiv abgeschlossene Zielabweichungsverfahren gem. § 245e Abs. 5 BauG für ein Sondergebiet „Windenergie“ Schrenz Ost • keine der raumordnerischen Letztentscheidung entgegenstehenden Belange	

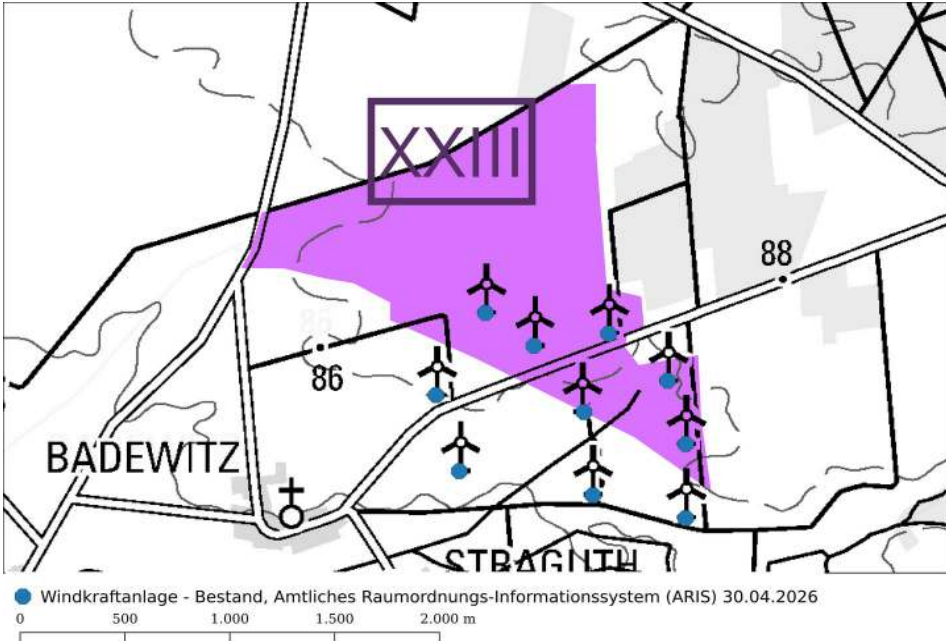
21. Seyda/Gentha

Bezeichnung	Seyda/Gentha
Nummer	XXI
Größe	499 ha
Ausdehnung Nord - Süd West - Ost	ca. 3.500 m ca. 3.500 m
Windenergieanlagen im Gebiet	0
	
Beschreibung	Neuausweisung aufgrund kommunaler Planungsabsicht
Ergebnis der Umweltprüfung (vgl. Umweltbericht)	
Die Vorranggebietsfläche ist aus Umweltsicht für die Konzentration raumbedeutsamer WEA geeignet. Auf Grund der geringen Flächeninanspruchnahme einer einzelnen WEA und bei Berücksichtigung einzelner Schutzaspekte auf der Projektebene sind keine erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten.	
Raumordnerische Abwägung	
• Einhaltung der Positivkriterien: infrastrukturelle Vorprägung durch Kommunalplanung für Sondergebiet Windenergie (Bebauungsplan Vorentwurf 2025); • Einhaltung der planerischen Ausschlusskriterien (u.a. Pufferzone zur im Zusammenhang bebauten Ortslagen Gentha und Seyda, Brutstandorte von Rot- und Schwarzmilan, Flugbeschränkungsgebiet der Bundeswehr); • Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems „Glücksburger Heide“ wird zugunsten des Vorranggebietes für die Nutzung der Windenergie reduziert, da die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen erneuerbarer Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegen und der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit dienen (vgl. § 2 EEG 2023). • Belange der militärischen Flugsicherung sind im Vorhabenzulassungsverfahren zu prüfen; • keine der raumordnerischen Letztentscheidung entgegenstehenden Belange	

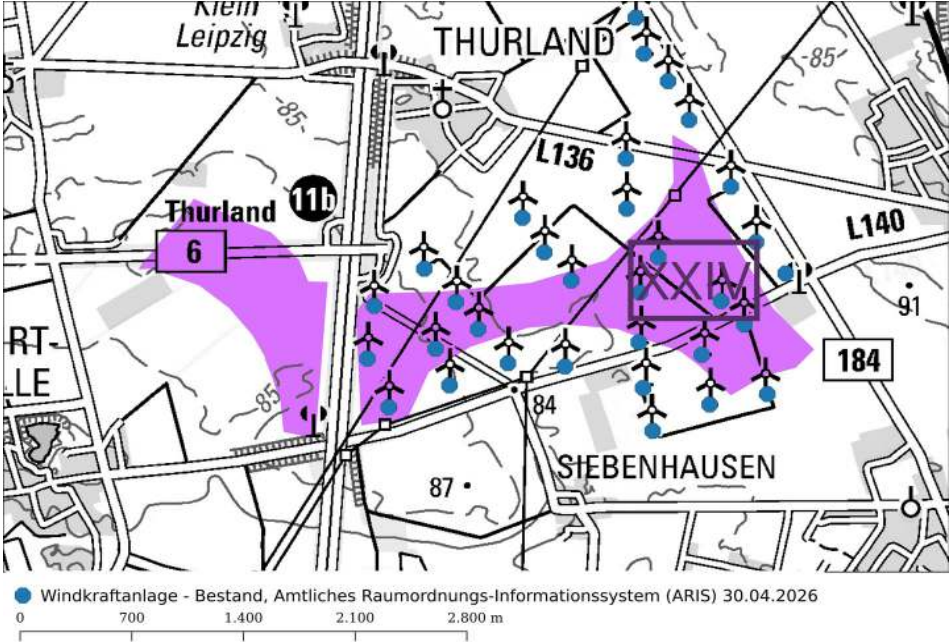
22. Straach

Bezeichnung	Straach
Nummer	XXII
Größe	147 ha
Ausdehnung Nord - Süd West - Ost	ca. 1.500 m ca. 1.900 m
Windenergieanlagen im Gebiet	7 innerhalb und 3 außerhalb
	
Beschreibung	Erweiterung eines Bestand-Vorranggebietes
Ergebnis der Umweltprüfung (vgl. Umweltbericht)	
Die Vorranggebietsfläche ist aus Umweltsicht für die Konzentration raumbedeutsamer WEA geeignet. Auf Grund der geringen Flächeninanspruchnahme einer einzelnen WEA und bei Berücksichtigung einzelner Schutzaspekte auf der Projektebene sind keine erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten.	
Raumordnerische Abwägung	
• Einhaltung der Positivkriterien: Vorranggebiet des STP Wind 2018; • Einhaltung der planerischen Ausschlusskriterien (u.a. Pufferzone zur im Zusammenhang bebauten Ortslagen Berkau und Straach, Flugbeschränkungsgebiet der Bundeswehr); • Belange der militärischen Flugsicherung sind im Vorhabenzulassungsverfahren zu prüfen; • keine der raumordnerischen Letztentscheidung entgegenstehenden Belange	

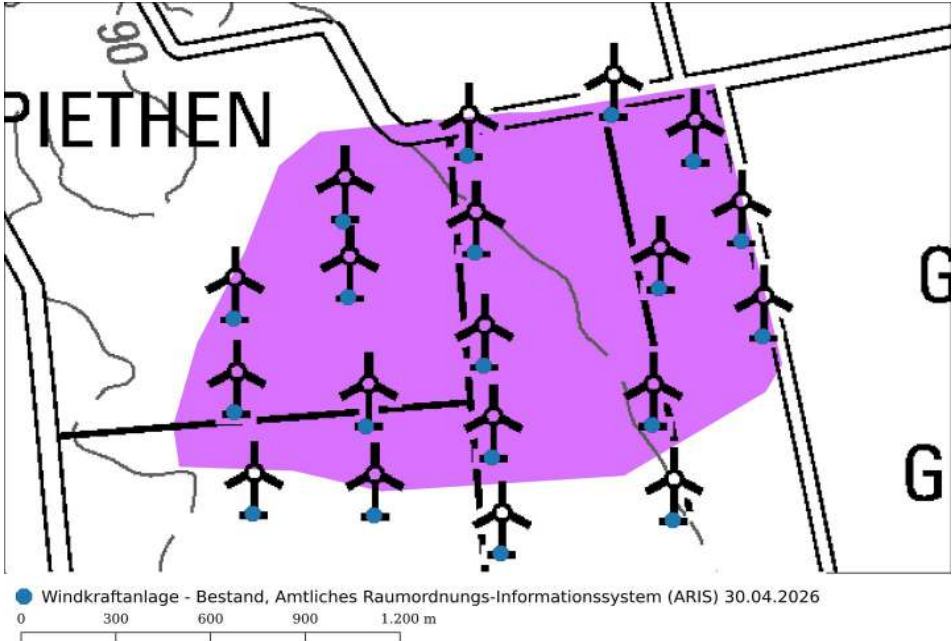
23. Straguth

Bezeichnung	Straguth
Nummer	XXIII
Größe	175 ha
Ausdehnung Nord - Süd West - Ost	ca. 2.000 m ca. 2.200 m
Windenergieanlagen im Gebiet	6 innerhalb und 4 außerhalb
	
Beschreibung	Erweiterung eines Bestand-Vorranggebietes
Ergebnis der Umweltprüfung (vgl. Umweltbericht)	
Die Vorranggebietsfläche ist aus Umweltsicht für die Konzentration raumbedeutsamer WEA geeignet. Auf Grund der geringen Flächeninanspruchnahme einer einzelnen WEA und bei Berücksichtigung einzelner Schutzaspekte auf der Projektebene sind keine erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten.	
Raumordnerische Abwägung	
• Einhaltung der Positivkriterien: Vorranggebiet des STP Wind 2018; • Einhaltung der planerischen Ausschlusskriterien für Erweiterungsfläche (u.a. Pufferzone zur im Zusammenhang bebauten Ortslagen Badewitz und Straguth, Brutstandorte von Rot- und Schwarzmilan, Flugbeschränkungsgebiet der Bundeswehr); • Belange der militärischen Flugsicherung sind im Vorhabenzulassungsverfahren zu prüfen; • keine der raumordnerischen Letztentscheidung entgegenstehenden Belange	

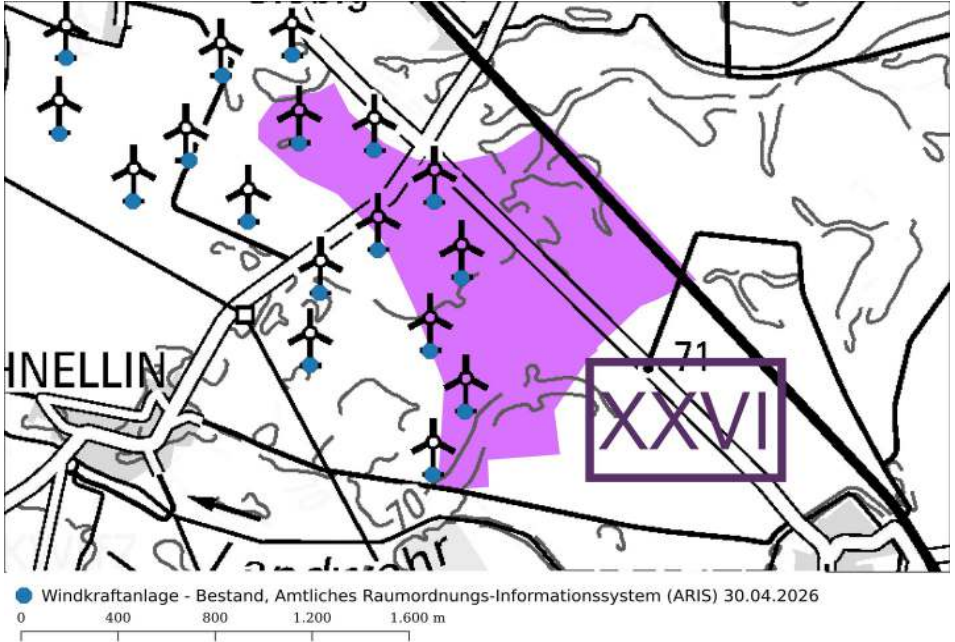
24. Thurland

Bezeichnung	Thurland
Nummer	XXIV
Größe	250 ha
Ausdehnung Nord - Süd West - Ost	ca. 1.900 m ca. 4.200 m
Anzahl der Windenergieanlagen im Gebiet	13 innerhalb und 19 außerhalb
	
Beschreibung	Erweiterung eines Bestand-Vorranggebietes
Ergebnis der Umweltprüfung (vgl. Umweltbericht)	
Die Vorranggebietsfläche ist aus Umweltsicht für die Konzentration raumbedeutsamer WEA geeignet. Auf Grund der geringen Flächeninanspruchnahme einer einzelnen WEA und bei Berücksichtigung einzelner Schutzaspekte auf der Projektebene sind keine erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten.	
Raumordnerische Abwägung	
• Einhaltung der Positivkriterien: Vorranggebiet des STP Wind 2018; infrastrukturelle Vorprägung durch Kommunalplanung für Sondergebiet Windenergie (Flächennutzungs- und/oder Bebauungsplan), Autobahn A9, B 6n, Autobahnkreuz • Einhaltung der planerischen Ausschlusskriterien (u.a. Pufferzone zu im Zusammenhang bebauten Ortslagen Salzfurkapelle, Siebenhausen, Thurland, Wolfen, Bobbau) • Erweiterung in Richtung Westen unter Einhaltung der Ausschlusskriterien und Freihaltung des Autobahnkorridors und in Richtung Südosten aufgrund des Zurückweichens der Wohnbebauung in Wolfen Nord • Berücksichtigung der Nähe zu Vorrangstandorten für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen Bitterfeld-Wolfen einschl. Thalheim mit den Teilflächen Chemiepark Areale A-E und Technologiepark Mitteldeutschland • positiv abgeschlossene Zielabweichungsverfahren gem. § 245e Abs. 5 BauG für ein Sondergebiet „Windenergie Salzfurkapelle“ für Erweiterung nach Westen; • keine der raumordnerischen Letztentscheidung entgegenstehenden Belange	

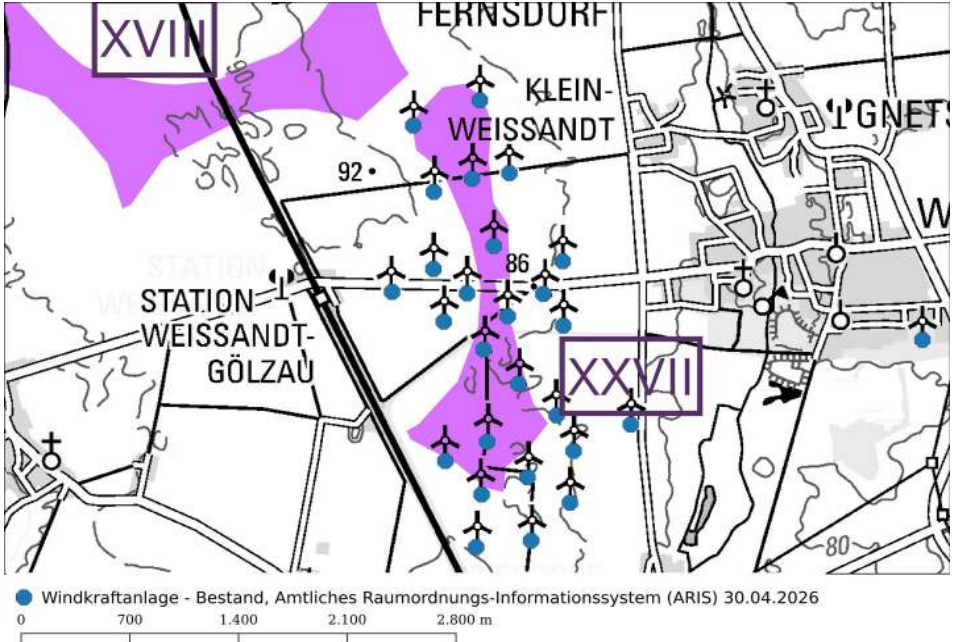
25. Trebbichau a. d. Fuhne

Bezeichnung	Trebbichau a. d. Fuhne
Nummer	XXV
Größe	195 ha
Ausdehnung Nord - Süd West - Ost	ca. 1.300 m ca. 1.900 m
Windenergieanlagen im Gebiet	15 innerhalb und 4 außerhalb Repowering in Planung
	
Beschreibung	Bestandssicherung eines Vorranggebietes
Ergebnis der Umweltprüfung (vgl. Umweltbericht)	
Die Vorranggebietsfläche ist aus Umweltsicht für die Konzentration raumbedeutsamer WEA geeignet. Auf Grund der geringen Flächeninanspruchnahme einer einzelnen WEA und bei Berücksichtigung einzelner Schutzaspekte auf der Projektebene sind keine erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten.	
Raumordnerische Abwägung	
• Einhaltung der Positivkriterien: Vorranggebiet des STP Wind 2018, infrastrukturelle Vorprägung durch Kommunalplanung für Sondergebiet Windenergie (Bebauungsplan), • Repoweringvorhaben inklusive einer Bürgerwindenergieanlage im BImSchG-Genehmigungsverfahren • Einhaltung der planerischen Ausschlusskriterien (u.a. Pufferzone zur im Zusammenhang bebauten Ortslagen Trebbichau a.d.F., Rohnsdorf, u.v.m.); • keine der raumordnerischen Letztentscheidung entgegenstehenden Belange	

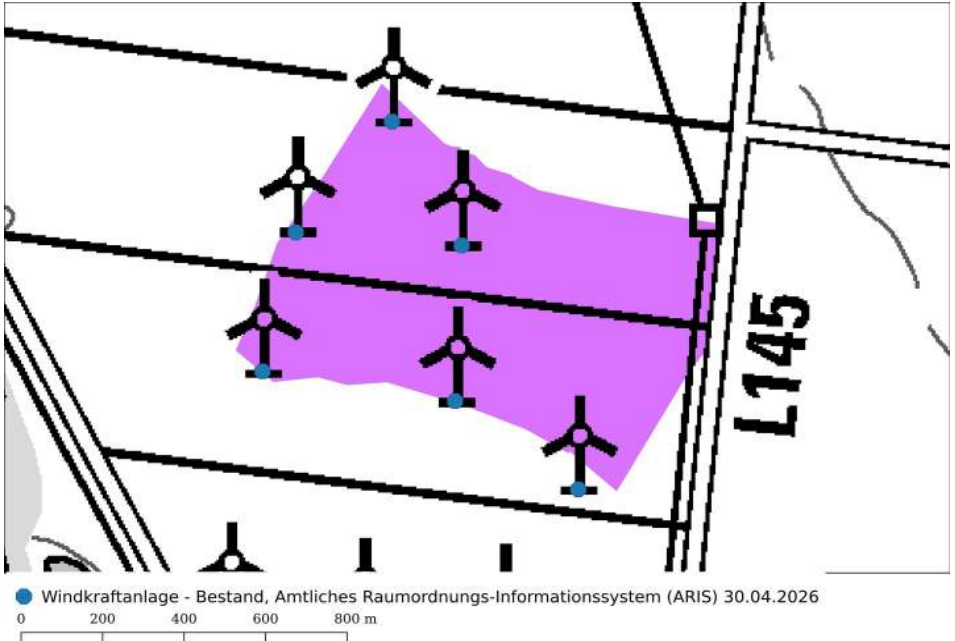
26. Trebitz/Schnellin

Bezeichnung	Trebitz/Schnellin
Nummer	XXVI
Größe	129 ha
Ausdehnung Nord - Süd West - Ost	ca. 1.700 m ca. 1.800 m
Anzahl der Windenergieanlagen im Gebiet	8 innerhalb und 7 außerhalb
	
Beschreibung	Erweiterung eines Bestand-Vorranggebietes
Ergebnis der Umweltprüfung (vgl. Umweltbericht)	
Die Vorranggebietsfläche ist aus Umweltsicht für die Konzentration raumbedeutsamer WEA geeignet. Auf Grund der geringen Flächeninanspruchnahme einer einzelnen WEA und bei Berücksichtigung einzelner Schutzaspekte auf der Projektebene sind keine erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten.	
Raumordnerische Abwägung	
• Einhaltung der Positivkriterien: Vorranggebiet des STP Wind 2018; Infrastrukturvorprägung durch Windpark, Schienentrasse, B 182 • Einhaltung der planerischen Ausschlusskriterien für Erweiterungsfläche (u.a. Pufferzone zur im Zusammenhang bebauten Ortslage Schnellin und Außenbereichsbebauung Bahnhof Globig, Brutstandorte von Rot- und Schwarzmilan, Flugbeschränkungsgebiet der Bundeswehr); • Belange der militärischen Flugsicherung sind im Vorhabenzulassungsverfahren zu prüfen • keine der raumordnerischen Letztentscheidung entgegenstehenden Belange	

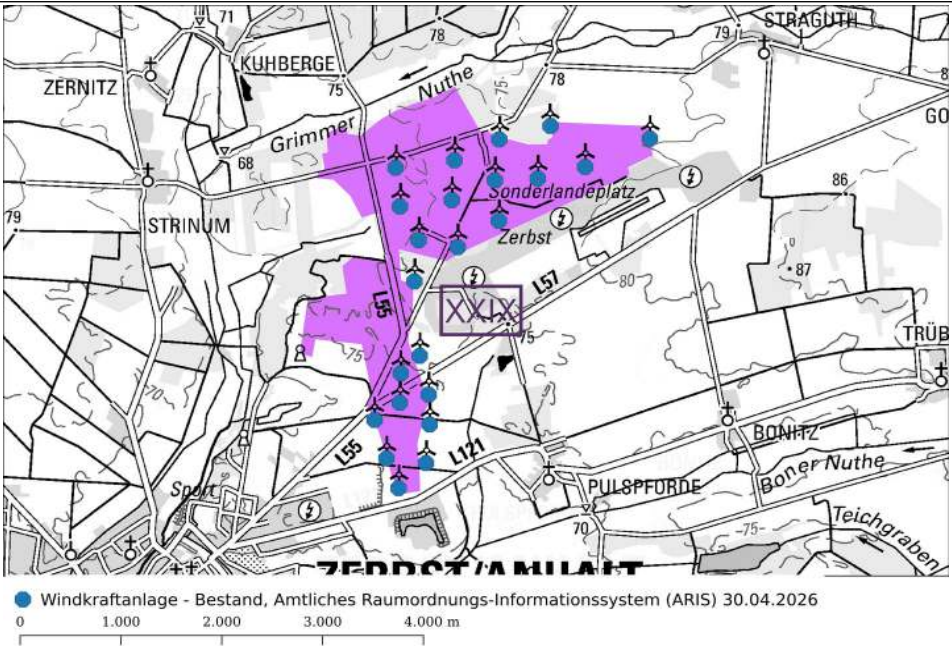
27. Weißandt-Gölzau/Schortewitz

Bezeichnung	Weißandt-Gölzau/Schortewitz
Nummer	XXVII
Größe	96 ha
Ausdehnung Nord - Süd West - Ost	ca. 2.700 m ca. 900 m
Anzahl der Windenergieanlagen im Gebiet	10 Bestandsanlagen innerhalb und 16 außerhalb
	
Beschreibung	Erweiterung eines Bestand-Vorranggebietes
Ergebnis der Umweltprüfung (vgl. Umweltbericht)	
Die Vorranggebietsfläche ist aus Umweltsicht für die Konzentration raumbedeutsamer WEA geeignet. Auf Grund der geringen Flächeninanspruchnahme einer einzelnen WEA und bei Berücksichtigung einzelner Schutzaspekte auf der Projektebene sind keine erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten.	
Raumordnerische Abwägung	
• Einhaltung der Positivkriterien: Vorranggebiet des STP Wind 2018, infrastrukturelle Vorprägung durch Kommunalplanung für Sondergebiet Windenergie (Flächennutzungsplan), Windpark • Berücksichtigung der Nähe zum regional bedeutsamen Standort für Industrie und Gewerbe Weißandt-Gölzau • Einhaltung der planerischen Ausschlusskriterien (u.a. Pufferzone zur im Zusammenhang bebauten Ortslagen Station Weißandt-Gölzau, Klein Weißandt, u.v.m.); • keine der raumordnerischen Letztentscheidung entgegenstehenden Belange	

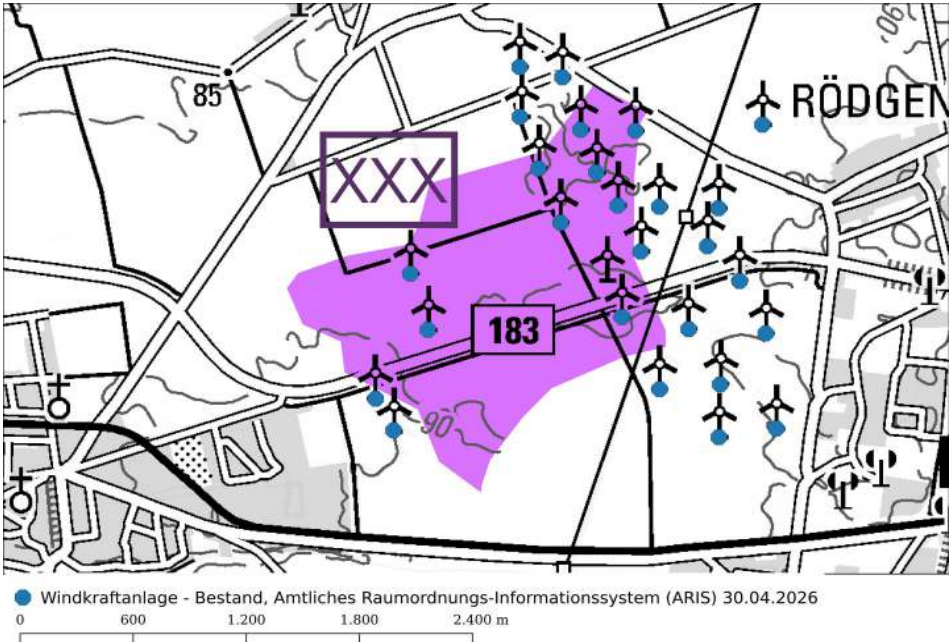
28. Wörbzig

Bezeichnung	Wörbzig
Nummer	XXVIII
Größe	66 ha
Ausdehnung Nord - Süd West - Ost	ca. 1.100 m ca. 1.200 m
Windenergieanlagen im Gebiet	6 Bestandsanlagen innerhalb und 6 außerhalb
	
Beschreibung	Erweiterung eines Bestand-Vorranggebietes
Ergebnis der Umweltprüfung (vgl. Umweltbericht)	
Die Vorranggebietsfläche ist aus Umweltsicht für die Konzentration raumbedeutsamer WEA geeignet. Auf Grund der geringen Flächeninanspruchnahme einer einzelnen WEA und bei Berücksichtigung einzelner Schutzaspekte auf der Projektebene sind keine erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten.	
Raumordnerische Abwägung	
• Einhaltung der Positivkriterien: Vorranggebiet des STP Wind 2018, infrastrukturelle Vorprägung durch Kommunalplanung für Sondergebiet Windenergie (Flächennutzungsplan), Windpark • Erweiterung am West- und Ostrand des Vorranggebietes unter Einhaltung der planerischen Ausschlusskriterien (u.a. Pufferzone zur im Zusammenhang bebauten Ortslagen Wörbzig, Edderitz, Pfaffendorf, Großwülknitz) • keine der raumordnerischen Letztentscheidung entgegenstehenden Belange	

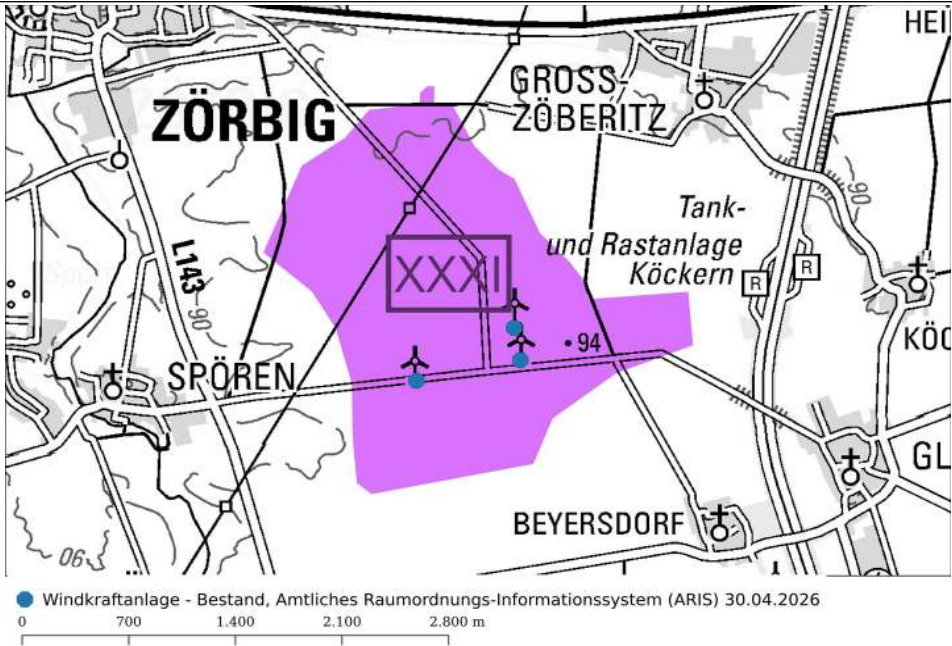
29. Zerbst Flugplatz

Bezeichnung	Zerbst Flugplatz
Nummer	XXIX
Größe in ha	456
Ausdehnung in m Nord - Süd West - Ost	ca. 4.100 m ca. 3.600 m
Windenergieanlagen im Gebiet	23 Bestandsanlagen 7 genehmigte, 1 in Planung
	 Windkraftanlage - Bestand, Amtliches Raumordnungs-Informationssystem (ARIS) 30.04.2026 0 1.000 2.000 3.000 4.000 m
Beschreibung	Erweiterung eines Bestand-Vorranggebietes
Ergebnis der Umweltprüfung (vgl. Umweltbericht)	
Die Vorranggebietsfläche ist aus Umweltsicht für die Konzentration raumbedeutsamer WEA geeignet. Auf Grund der geringen Flächeninanspruchnahme einer einzelnen WEA und bei Berücksichtigung einzelner Schutzaspekte auf der Projektebene sind keine erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten.	
Raumordnerische Abwägung	
• Einhaltung der Positivkriterien: Vorranggebiet des STP Wind 2018; • Einhaltung der planerischen Ausschlusskriterien für die Erweiterungsflächen (u.a. Pufferzone zur im Zusammenhang bebauten Ortslage Zerbst/Anhalt, Straguth Pulpforde u.v.m., Brutstandorte von Rot- und Schwarzmilan, Flugbeschränkungsgebiet der Bundeswehr); • positiv abgeschlossenes Zielabweichungsverfahren gem. § 245e Abs. 5 BauG für ein Sondergebiet „Windenergie Rieselfelder“ für Erweiterung nach Westen; • Belange der militärischen Flugsicherung sind im Vorhabenzulassungsverfahren zu prüfen; • keine der raumordnerischen Letztentscheidung entgegenstehenden Belange	

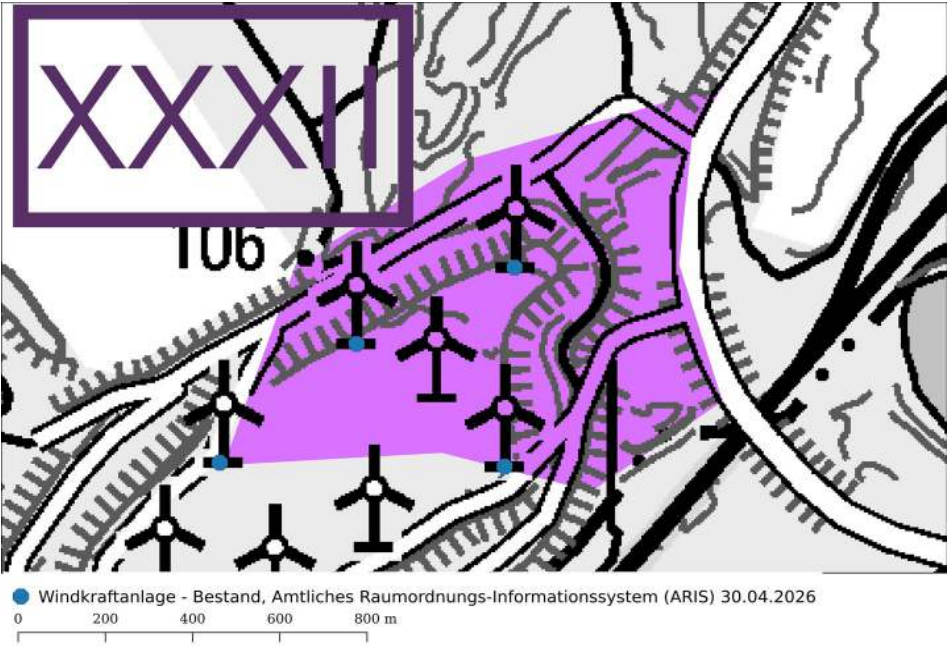
30. Zörbig

Bezeichnung	Zörbig
Nummer	XXX
Größe	217
Ausdehnung Nord - Süd West - Ost	ca. 2.200 m ca. 2.000 m
Anzahl der Windenergieanlagen im Gebiet	10 innerhalb und 16 außerhalb
	
Beschreibung	Bestandssicherung eines Vorranggebietes mit Flächenkorrektur
Ergebnis der Umweltprüfung (vgl. Umweltbericht)	
Die Vorranggebietsfläche ist aus Umweltsicht für die Konzentration raumbedeutsamer WEA geeignet. Auf Grund der geringen Flächeninanspruchnahme einer einzelnen WEA und bei Berücksichtigung einzelner Schutzaspekte auf der Projektebene sind keine erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten.	
Raumordnerische Abwägung	
• Einhaltung der Positivkriterien: Vorranggebiet des STP Wind 2018; infrastrukturelle Vorprägung durch Kommunalplanung für Sondergebiet Windenergie (Flächennutzungsplan), Windpark; • Einhaltung der planerischen Ausschlusskriterien (u.a. Pufferzone zur im Zusammenhang bebauten Ortslagen Zörbig, Großzöberitz, Rödgen, Löberitz, Brutstandorte von Rot- und Schwarzmilan); • Berücksichtigung der gewerblichen Baufläche im Flächennutzungsplan der Stadt Zörbig zur Sicherung des regional bedeutsamen Standortes für Industrie und Gewerbe „Thura Mark“ und damit verbundene Verkleinerung des Vorranggebietes für Windenergie im Süden; • keine der raumordnerischen Letztentscheidung entgegenstehenden Belange	

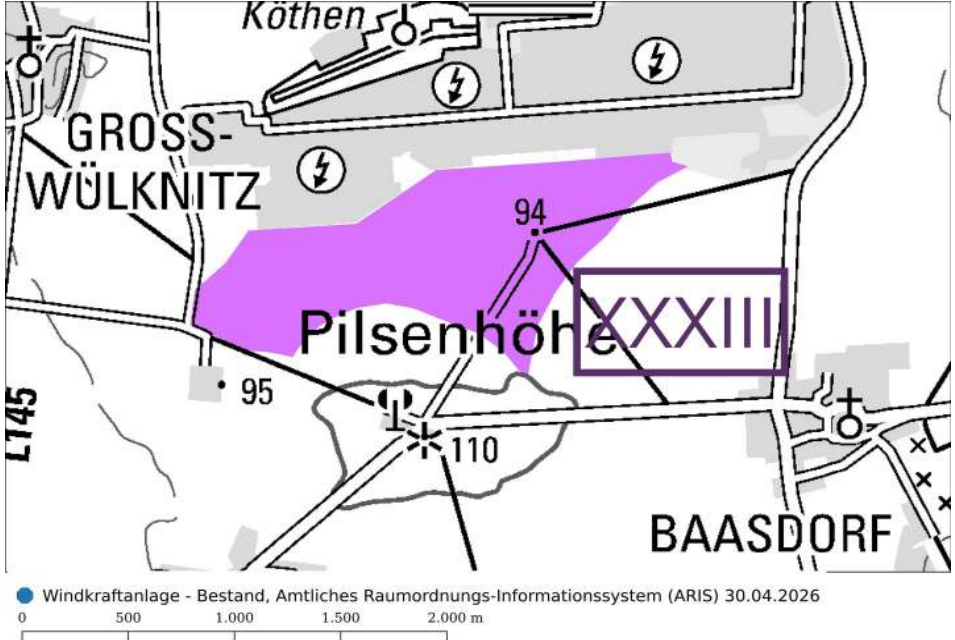
31. Zörbig Süd/Glebitzsch

Bezeichnung	Zörbig Süd/Glebitzsch
Nummer	XXXI
Größe	400 ha
Ausdehnung Nord - Süd West - Ost	ca. 2.700 m ca. 2.800 m
Windenergieanlagen im Gebiet	3
 Windkraftanlage - Bestand, Amtliches Raumordnungs-Informationssystem (ARIS) 30.04.2026 0 700 1.400 2.100 2.800 m	
Beschreibung	Neuausweisung aufgrund kommunaler Planungsabsicht
Ergebnis der Umweltprüfung (vgl. Umweltbericht)	
Die Vorranggebietsfläche ist aus Umweltsicht für die Konzentration raumbedeutsamer WEA geeignet. Auf Grund der geringen Flächeninanspruchnahme einer einzelnen WEA und bei Berücksichtigung einzelner Schutzaspekte auf der Projektebene sind keine erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten.	
Raumordnerische Abwägung	
• Einhaltung der Positivkriterien: infrastrukturelle Vorprägung durch Kommunalplanung für Sondergebiet Windenergie (Flächennutzungsplan); • Einhaltung der planerischen Ausschlusskriterien (u.a. Pufferzone zur im Zusammenhang bebauten Ortslagen Spören, Großzöberitz, Beiersdorf u.v.m., Brutstandorte von Rot- und Schwarzmilan); • positiv abgeschlossene Zielabweichungsverfahren gem. § 245e Abs. 5 BauG für ein Sondergebiet „Windenergie“ Zörbig Süd; • Erweiterung des geplanten Sondergebietes nach Süden und Südosten zur Schaffung eines gemeindeübergreifenden Vorranggebietes in Zörbig und Sandersdorf-Brehna und zur Erreichung des Flächenbeitragswertes • Berücksichtigung der Nähe zu Vorrangstandorten für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen Bitterfeld-Wolfen einschl. Thalheim mit den Teilflächen Chemiepark Areale A-E und Technologiepark Mitteldeutschland sowie regional bedeutsamen Standort für Industrie und Gewerbe Brehna „Industriegebiet westlich A9“ • keine der raumordnerischen Letztentscheidung entgegenstehenden Belange	

32. Zschornewitz Kippe

Bezeichnung	Zschornewitz Kippe
Nummer	XXXII
Größe	69 ha
Ausdehnung Nord - Süd West - Ost	ca. 900 m ca. 1.200 m
Windenergieanlagen im Gebiet	4
	 Windkraftanlage - Bestand, Amtliches Raumordnungs-Informationssystem (ARIS) 30.04.2026 0 200 400 600 800 m
Beschreibung	Neuausweisung aufgrund vorhandener WEA (Bestandssicherung) nach erfolgreichem Zielabweichungsverfahren
Ergebnis der Umweltprüfung (vgl. Umweltbericht)	
Die Vorranggebietsfläche ist aus Umweltsicht für die Konzentration raumbedeutsamer WEA geeignet. Auf Grund der geringen Flächeninanspruchnahme einer einzelnen WEA und bei Berücksichtigung einzelner Schutzaspekte auf der Projektebene sind keine erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten.	
Raumordnerische Abwägung	
• Einhaltung der Positivkriterien: infrastrukturelle Vorprägung durch Bestandsanlagen; • Einhaltung der planerischen Ausschlusskriterien (u.a. Pufferzone zur im Zusammenhang bebauten Ortslagen Burgkernitz, Zschornewitz); • positiv abgeschlossenes Zielabweichungsverfahren gem. § 6 Abs. 2 ROG und § 11 Abs. 2 LEntwG LSA zur Errichtung von vier WEA in der Gemarkung Zschornewitz; • Begrenzung an der B 100 zur Absicherung der touristischen Entwicklung um Ferropolis • Belange der militärischen Flugsicherung sind im Vorhabenzulassungsverfahren zu prüfen; • keine der raumordnerischen Letztentscheidung entgegenstehenden Belange	

33. Köthen Flugplatz Süd

Bezeichnung	Köthen Flugplatz Süd
Nummer	XXXIII
Größe	122 ha
Ausdehnung Nord - Süd West - Ost	ca. 1.100 m ca. 2.400 m
Windenergieanlagen im Gebiet	0
	
Beschreibung	Neuausweisung aufgrund kommunaler Planungsabsicht
Ergebnis der Umweltprüfung (vgl. Umweltbericht)	
Die Vorranggebietsfläche ist aus Umweltsicht für die Konzentration raumbedeutsamer WEA geeignet. Auf Grund der geringen Flächeninanspruchnahme einer einzelnen WEA und bei Berücksichtigung einzelner Schutzaspekte auf der Projektebene sind keine erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten.	
Raumordnerische Abwägung	
• Einhaltung der Positivkriterien: infrastrukturelle Vorprägung durch Kommunalplanung für Sondergebiet Windenergie (Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans), • Einhaltung der planerischen Ausschlusskriterien (u.a. Pufferzone zu im Zusammenhang bebauten Ortslagen Baasdorf, Großwülknitz, Edderitz) • Windenergiegebiet ist Teil vom Projekt „Energiecampus Köthen“ mit Hochleistungsrechenzentrum auf ehemaligem Militärflugplatzgelände Köthen, Windpark, Freiflächen-Photovoltaikanlagen, AGRI-Photovoltaik, Stromspeicher, Abwärmenutzung sowie Umspannwerk, das auch landesbedeutsamen I+G Standort „Köthen“ an der B6n versorgen soll • Genehmigung für Sonderlandeplatz Köthen erloschen, Platzrunde steht nicht mehr entgegen • Belange der militärischen Flugsicherung sind im Vorhabenzulassungsverfahren zu prüfen • keine der raumordnerischen Letztentscheidung entgegenstehenden Belange	